

Mindesteinkommen statt Vollbeschäftigung?

Autor(en): **Baumann, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): **- (1988)**

Heft 4: **Neue Armut : neue Sozialpolitik**

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584150>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

MINDESTEINKOMMEN

Angesichts der unverändert hohen Arbeitslosenzahlen in Westeuropa und der damit zusammenhängenden «Neuen Armut» wurden in den letzten Jahren grundlegende Diskussionen über eine Reform der Sozialpolitik geführt. Die Forderung nach «garantierten Mindesteinkommen» oder «Bürgerlohn» ist ein interessanter Ansatz, der innerhalb der Gewerkschaften kritisch diskutiert werden sollte.

Mit der Forderung nach garantiertem Mindesteinkommen, ursprünglich eine Idee rechts-liberaler Ökono-

STATT VOLLBESCHÄFTIGUNG?



FOTO: LUKAS EHMANN

Der Wachstumsfetischismus der letzten Jahrzehnte hat wesentlich zur Umweltkrise beigetragen. Zur Wiederherstellung der Vollbeschäftigung durch Arbeitsplatzbeschaffung sind heute jährliche Wachstumsraten nötig, die, selbst wenn sie erreichbar wären, die Umweltzerstörung weiter vorantreiben würden. Die Grenzen des Wachstums sind deshalb auch die Grenzen der Vollbeschäftigung, die in der Vergangenheit ohnehin nur für den männlichen Arbeiter in den Industriestaaten gegolten hat und immer von unbezahlter Arbeit der Frauen oder Unterbeschäftigung in peripheren Gebieten begleitet war.

WEG VOM ZWANG DER ARBEIT . . .

Arbeit und Einkommen müssen deshalb entkoppelt werden, so dass die Arbeit als Zwang für die Sicherung des Lebensunterhalts entfällt.

Ein garantiertes Mindesteinkommen für alle, also auch für die nicht Erwerbstätigen, würde die Wahlfreiheit zwischen Arbeit und Nichtarbeit erleichtern und den Zwang zur Erwerbsarbeit tendenziell aufheben. Zudem könnte die Arbeit im Haushalt und die Kindererziehung besser auf die Eltern verteilt werden.

Fragwürdig wird es, wenn das Konzept des garantierten Mindesteinkommens als eigentlicher «grüner Ersatz» für die Vollbeschäftigungspolitik angesehen wird. Der Vorschlag existiert allerdings in sehr verschiedenartigen, auch neoliberalen Varianten, die aus gewerkschaftlicher Sicht auch ganz verschieden beurteilt werden müssen.*

Meines Erachtens darf in der Arbeitslosigkeit unter den heute herrschenden Bedingungen niemals eine Chance gesehen werden, eine neue Beziehung zu Arbeit und Freizeit zu gewinnen.

Selbst ein garantiertes Mindesteinkommen in ausreichender Höhe kann kein Ersatz für die Erwerbsarbeit sein, solange ganz wesentliche Inhalte des individuellen und sozialen Lebens nur durch die Erwerbsarbeit zu vermitteln sind. Das Mindesteinkommen als die Antwort auf die Arbeitslosigkeit und die «neue Armut» käme einer Kapitulation vor der Arbeitslosigkeit gleich. Die industrielle Reservearmee aus Arbeitslosen würde zementiert, der Druck auf Löhne und Arbeitsbedingungen erhöht. Die Spaltung der Gesellschaft in privilegierte Vollzeit- und «MindesteinkommensempfängerInnen» würde gefördert.

* Vgl. auch den Beitrag von Thomas Heilmann in dieser Nummer

VOLLZEIT-BESCHÄFTIGUNG MUSS ZIEL BLEIBEN

Der Kampf gegen Arbeitsplatzabbau muss deshalb für

die Gewerkschaften ein vorrangiges Ziel bleiben. Vollbeschäftigung im Erwerbssektor der Wirtschaft bleibt in Verbindung mit einer stark reduzierten Normalarbeitszeit nach wie vor aktuell.

Damit sollen aber die Diskussionen über das garantierte Mindesteinkommen von den Gewerkschaften nicht einfach vom Tisch gewischt werden. Denn nach wie vor gibt es Arbeitslose. Hinzu kommen jene, die nicht während der ganzen Normalarbeitszeit arbeiten können (zum Beispiel wegen Kindererziehung, Haushalt) oder wollen (Ausbildung, Eigenarbeit, Langzeiturlaub usw.). Aus diesen Gründen ist eine Verbesserung der sozialen Mindestsicherung prinzipiell zu befürworten. In Verbindung mit Arbeitszeitverkürzung und Arbeitsplatzsicherung wäre ein garantiertes Mindesteinkommen kein Ersatz für Vollbeschäftigung, sondern könnte eine wesent-

liche Verbesserung der sozialen Sicherung darstellen.

NEUE SOZIALE GRUNDSICHERUNG

Eine solche neue, soziale Grundsicherung müsste als Ergänzung, und nicht Ersatz, der bestehenden Sozialversicherungen eingeführt werden. Sie würde bis zu einer bestimmten Einkommenshöhe ausbezahlt, wenn die bisherige Sozialversicherung (Arbeitslosengeld, IV, AHV) für diese Einkommenshöhe nicht ausreicht. Dieses Grundeinkommen würde auch die Sozialhilfe, zum Beispiel für Ausgesteuerte, oder Ergänzungsleistungen für die AHV ersetzen, sowie dann zum Zug kommen, wenn jemand aus gesundheitlichen Gründen frühzeitig in den Ruhestand treten muss oder will. Es wäre keine Fürsorgeleistung sondern ein Grundrecht für alle.

Eine weitere Frage ist, ob diese Grundsicherung bis zu

einer festzusetzenden Höhe (zum Beispiel Fr. 1'800.- für Alleinstehende) auch dann gelten soll, wenn jemand, der etwa Teilzeit arbeitet, nicht auf dieses Minimaleinkommen kommt. Die Regelung von Mindestlöhnen ist dabei nicht angesprochen: es soll weiterhin Aufgabe der Gewerkschaften bleiben, die minimalen Löhnsätze auf ein existenzsicherndes Niveau anzuheben.* Bei Arbeitnehmern bzw. Haushalten, die aber trotzdem nicht auf das festgelegte Niveau der sozialen Grundsicherung kommen, müsste der Staat das Einkommen bis zum festgelegten Niveau ergänzen, zum Beispiel als Entschädigung für Erziehungsaufgaben (Mutter-, Vaterlohn) oder soziale Aufgaben.

* Ein staatlich festgesetzter Mindestlohn, wie er von Pestoni in diesem Heft vorgeschlagen wird, könnte die GAV-Löhne ergänzen, würde aber wiederum nur die LohnempfängerInnen betreffen.

OFFENSIVE NOTIG

Auch hier hängt es von den übrigen Randbedingungen ab, ob sich eine solche Regelung letztlich positiv auswirkt: Weiterhin müsste die generelle Arbeitszeitverkürzung ohne Lohneinbußen im Vordergrund stehen, damit schlecht bezahlte Teilzeitstellen nicht durch die staatliche Grundsicherung gefördert und Vollzeitstellen konkurrenziert werden. Auch sollte die Einkommensgrenze der Grundsicherung nach Haushaltsgrösse bedarfsgerecht angesetzt werden.

Unter den genannten Bedingungen sind Vorschläge für eine garantierte Mindestsicherung durchaus ernst zu nehmen und auch in den Reihen der Gewerkschaften zu diskutieren. Vielleicht ist gerade das heutige Klima des Sozialabbaus der richtige Zeitpunkt für eine sozialpolitische Offensive mit grundsätzlich neuen Inhalten.

Hans Baumann

men, soll die ökologische Kritik an der Industriegesellschaft mit einer sozialpolitischen Komponente verbunden werden. Die Argumente der grünen Ökonomen lauten verkürzt etwa folgendermassen:



FOTO: JÜRGEN SCHMANN